



Harald Ölschläger | Alexanderstraße 40 | 74189 Weinsberg

Harald Ölschläger
Referent für Ausbildung

Rundschreiben 01-2020

Alexanderstraße 40
74189 Weinsberg
Telefon: 07134 910105
Fax: 07134 910286
Mobil: 0151 27085022
Email: oelschlaeger@bwlv.de

BWLV Geschäftsstelle:
Scharstraße 10
70563 Stuttgart
Internet: www.bwlv.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Unsere Nachricht

Datum

10.03.2020

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

zum Beginn der Flugsaison 2020 noch einige wichtige Informationen:

1. Neue Handbücher

Ab dem 01.04.2020 gelten neue Handbücher in der ATO des BWLV!!

Durch einige Veränderungen der europäischen Regeln (z.B. Rulebook Balloon und Sailplane), sowie durch die Änderungen der Rahmenbedingungen beim BWLV (z.B. Wechsel der IT auf LSVPlus im Zusammenspiel mit dem Vereinsflieger) wurde es unumgänglich die Handbücher komplett zu überarbeiten und in der Struktur anzupassen. Dazu kam noch die anhaltende Kritik an einigen Punkten und fehlende Regelungen zu wichtigen Punkten hinzu.

Deshalb ist es wichtig, die Handbücher vollständig zu lesen, da keine Veränderungsmarkierungen durch die neue Struktur möglich waren.

Auch gibt es die Handbücher nur noch in elektrischer Form im Vereinsflieger! Damit wird sichergestellt, dass hier immer für alle an der Ausbildung beteiligten die aktuellste Version zu finden ist.
(→ Verein → Dokumente → Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V. → ATO-BWLV →.....)

Betriebshandbuch BHB 2.0

Dies ist unser Organisationshandbuch. Hier werden die Aufgaben und Verantwortungen der Beteiligten an der Ausbildung geregelt. Ebenso sind hier Regelungen zur Dokumentation der Ausbildung, zu den Ausbildungs- und Ruhezeiten und zum Ablauf der Standardisierung zu finden.

Die Technik in der Ausbildung und das Safety Management System runden das BHB ab. Auch wird hier ein Kontrollsystem festgelegt mit dem überprüft wird, ob die Regeln in dem Vereinen eingehalten werden. Dabei sollen diese Audits weniger als Kontrolle, sondern mehr als Hilfe für die Vereine zum regelkonformen Arbeiten dienen.

Als neuen Punkt wurden die Verfahren zur Meldung von Unfällen in der Ausbildung aufgenommen. Dazu gibt es im Anhang des BHB ein Formblatt für die Meldung.

Ausbildungshandbuch AHB 2.0

Hier greift die Änderung der Struktur richtig. Es wurde ein Ausbildungshandbuch geschaffen, das alle Regelungen zusammengefasst, die alle Ausbildungsgänge betreffen. Hier sind auch die Ausbildungsgänge zu finden, für die die ATO eine behördliche Genehmigung besitzt.

Es finden sich Regelungen zur Bewerbermeldung, über den Ablauf von Fortschrittsüberprüfungen während der Ausbildung und über die Organisation der Ausbildung In diesem Handbuch. Detaillierte Vorgaben für die Dokumentation der Ausbildung sind hier ebenfalls zu finden. Dabei setzen wir in der Ausbildung auf das Programm Vereinsflieger.

Trainingshandbücher THB

Die Trainingshandbücher dienen dem Zweck, die einzelnen Lehrgänge auf dem Hintergrund der gesetzlichen Erfordernisse, den Regelungen des BHB und des AHB abzubilden. Es werden die Rechtsgrundlagen aufgezeigt, der Ablauf der Ausbildung beschreiben und die in diesem Ausbildungsgang notwendigen Fortschrittsüberprüfungen definiert.

Die notwendigen Ausbildungspläne im theoretischen und praktischen Teil für den Ausbildungslehrgang sind hier auf Grund der gesetzlichen Vorgaben sehr detailliert beschrieben. Die notwendige Dokumentation wird ausschließlich im Programm "Vereinsflieger" durchgeführt. Dazu sind diese theoretischen und praktischen Ausbildungspläne für jeden Ausbildungslehrgang im Programm Vereinsflieger hinterlegt. Ebenfalls können daraus die notwendigen Ausbildungsnachweise aus dem Programm erstellt werden.

Eine auf Papier geführte Ausbildungsakte für den Schüler ist ebenfalls nicht mehr notwendig, da alle Unterlagen und Nachweise elektronisch geführt werden. Das hat den sehr großen Vorteil, dass Unterlagen sehr schnell eingesehen werden können und diese überall zur Verfügung stehen. Dabei ist durch das ausgeklügelte Rechtekonzept der Datenschutz des Einzelnen sehr gut gewährleistet.

Nachdem nun die neuen Durchführungsverordnungen der EU zum 04.03.2020 in Kraft getreten sind, fehlt leider noch die dazugehörigen AMC/GM. Mit diesen Unterlagen und Regeln werden die einzelnen THB erstellt und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung werden dies THB in Kraft gesetzt und ersetzen Zug um Zug die alten Ausbildungsakten. Danach werden wir die neuen Ausbildungsgänge bei der Behörde beantragen und die dazugehörigen THB erstellen.

Bisherige Genehmigungen bleiben bestehen und werden durch die neuen THB fortgeführt. Für neue Ausbildungslehrgänge, wie zum Beispiel die direkte Ausbildung vom Fußgänger zum TMG müssen vom Verein bei der ATO beantragt und genehmigt werden (siehe BHB Punkt 4.2).

Nachweis der Kenntnisse der Handbücher

Alle Beteiligten in der Ausbildung müssen sich unbedingt mit den Regeln vertraut machen und auch danach handeln. Es ist von grundlegender Bedeutung für den Fortbestand unserer ATO!

Um dies sicherzustellen muss der Vereinsvorstand oder sein Ausbildungsleiter sich jedes Jahr davon überzeugen, dass alle Beteiligten an der Ausbildung (Fluglehrer, Theorielehrer, Technischer Leiter, und sonstige Funktionäre) die Regeln und Vorgaben aus den Handbüchern auch wirklich kennen. Dies ist durch Unterschrift zu bestätigen. Beim nächsten Audit wird sicherlich nach dieser Liste gefragt.

2. VO(EU)2020/357, VO(EU)2020/358 und VO(EU)2020/359 Rulebook Balloon und Sailplane

Ab dem 08.04.2020 werden diese Durchführungsverordnungen, die bisher unter dem Arbeitstitel Rulebook gelaufen sind, in Kraft gesetzt. Diese Verordnungen sind von der EU-Kommission auch in deutscher Sprache veröffentlicht worden.

Die notwendigen AMC und GM fehlen leider noch. Hier findet man dann weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Punkten. Die AMC/GM sind in englischer Sprache und werden im Bereich Segelflug nach Erscheinen im Auftrag der BuKo Segelflug übersetzt.

Die Lizenzen und Berechtigungen gelten auch nach dem 08.04.2020 weiter! Um die Berechtigung gültig zu erhalten, gelten die bisherigen Bedingungen. Als Erleichterung wird der SPL-Lizenzinhaber zukünftig auch mit einem LAPL-Medical fliegen können. Es gelten dann die Einschränkung der Rechte (keine Flüge im EU-Ausland und keine gewerblichen Gastflüge).

Auch im Bereich der Ausbildung gelten die Regelungen der ATO und deren Ausbildungspläne weiterhin. Die Ausbildung kann im gewohnten Umfang weitergeführt werden.

Die größten Änderungen und auch die größten Erleichterungen gibt es für die Fluglehrer im Segelflug. Die Berechtigung läuft nicht mehr ab, sondern die Bedingungen müssen vor dem Schulungsflug rückwirkend auf die letzte drei Jahre erbracht sein. Die ungeliebte Kompetenzbeurteilung bei der dritten Verlängerung fällt weg. Sie wird durch einen Nachweis der Ausbildungskompetenz gegenüber einem qualifizierten FI(S) alle 9 Jahre ersetzt.

Dann fehlt uns noch die detaillierte Abstimmung mit der Behörde. Hier müssen wir klären in welcher Art und Weise und in welcher Form bei welchen Lizenzen und Berechtigungen die Behörde beteiligt werden muss. Auch hier ist die Veröffentlichung der AMC notwendig um weiterarbeiten zu können.

Bitte informiert Euch über diese Regelungen und wendet Euch bei Fragen und Unklarheiten an Eure zuständigen Bezirksausbildungsleiter (BAL). Diese helfen Euch gerne ab dem 23.03. weiter!

Mit Fliegergruß
Harald Ölschläger
Landesausbildungsleiter